

Information zu Verordnungen in der GKV

Stand: Dezember 2021

Arzneimittelvereinbarung 2022:

Zielvereinbarung Nr. 27 – Antidiabetika (außer Insulin)

Wirkstoffgruppen	Leitsubstanz/ Handlungsempfehlung
Antidiabetika außer Insulin	Evidenzbasierter Einsatz generisch verfügbarer Wirkstoffe und Ergebnisse der frühen Nutzenbewertung beachten

1. Welche Wirkstoffe fallen unter diese Gruppe?

Biguanide, Sulfonylharnstoffe, Glinide*, Gliptine, Glitazone**, Alpha-Glucosidase-Hemmer, andere z. B. Liraglutid, Exenatid, Albiglutid, Dulaglutid, Dapagliflozin, Empagliflozin, Ertugliflozin/Sitagliptin.

* Glinide sind gem. Arzneimittel-Richtlinie, Anlage III, ab dem 01.07.2016 in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) nur mehr in definierten Ausnahmefällen verordnungsfähig.

** Glitazone sind gem. Arzneimittel-Richtlinie, Anlage III, seit dem 01.04.2011 nicht mehr zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) verordnungsfähig.

2. Warum wurden diese Leitsubstanzen ausgewählt?

Aufgrund der belegten Wirksamkeit hinsichtlich der Stoffwechseleinstellung sowie der makrovasculären Risikoreduktion und eines günstigen Nebenwirkungsprofils wird heute Metformin in der medikamentösen Therapie des Diabetes mellitus Typ II als das Mittel der ersten Wahl angesehen. Zahlreiche neuere Wirkstoffe und Wirkstoffkombinationen sind in den letzten Jahren auf den Markt gekommen und haben die frühe Nutzenbewertung durchlaufen.

Eine Übersicht über die Ergebnisse der frühen Nutzenbewertung finden Sie auf der Homepage des G-BA unter „Frühe Nutzenbewertung“.

3. Weitere Informationen für Sie

[G-BA: Verfahren der Nutzenbewertung](#)

[KVWL: Übersicht zur Frühen Nutzenbewertung](#)

[Glinide – Verordnungseinschränkung durch AM-RL ab 01.07.2016](#)